



# FARSIGHTED GLOBAL PORTFOLIO

Miteigentumsfonds gemäß InvFG

Rechenschaftsbericht für das Rechnungsjahr  
vom 1. Oktober 2017 bis 30. September 2018

## **Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft, Graz**

Burgring 16, A-8010 Graz  
+43 316 8071-0; [office@securitykag.at](mailto:office@securitykag.at); [www.securitykag.at](http://www.securitykag.at)

### **Aktionär**

Capital Bank - GRAWE Gruppe AG, Graz

### **Staatskommissär**

MR Mag. Hans-Jürgen Gaugl, MSc  
Mag. Barbara Pichler

### **Aufsichtsrat**

Dr. Othmar Ederer (Vorsitzender)  
Mag. Klaus Scheitegel (Vorsitzender Stellvertreter)  
DDIng. Mag. Dr. Günther Puchtler (bis 9.3.2018)  
Mag. Gerald Gröstenberger (ab 9.3.2018)  
Mag. Christiane Riel-Kinzer

### **Vorstand**

Mag. Dieter Rom  
MMag. DDr. Hans Peter Ladreiter  
Stefan Winkler (seit 1.1.2018)

### **Depotbank**

Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien  
(Name bis 27.9.2018 SEMPER CONSTANTIA PRIVATBANK AG)

### **Vertriebspartner**

Capital Bank - GRAWE Gruppe AG, Graz

### **Abschlussprüfer**

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Wien

## Angaben zur Vergütungspolitik (Zahlen 2017)

(gem. § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gem. Anlage I Schema B Ziffer 9 InvFG 2011)

### - **An Mitarbeiter der Verwaltungsgesellschaft gezahlte Vergütungen:**

Die Angaben erfolgen für die gesamte Verwaltungsgesellschaft bezogen auf das Geschäftsjahr 2017.

Es werden keine Anlageerfolgsprämien und keine sonstigen direkt von den Investmentfonds gezahlte Beträge geleistet.

Gesamtzahl der Mitarbeiter/Begünstigten per 31.12.2017: 35  
Gesamtzahl der Führungskräfte/Risikoträger: 5

Fixe Vergütung:	EUR	2.471.909,51
Variable Vergütung (Boni):	EUR	720.576,20
<b>Gesamtsumme Vergütungen an Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleitung):</b>	<b>EUR</b>	<b>3.192.485,71</b>

davon:

- Vergütung an Geschäftsleitung:	EUR	825.438,07
- Vergütung an Führungskräfte - Risikoträger (ohne Geschäftsleitung):	EUR	514.065,61
- Vergütung an Mitarbeiter mit Kontrollfunktion (ohne Führungskräfte):	EUR	112.621,68
- Vergütung an sonstige Risikoträger:	EUR	0,00
- Vergütung an Mitarbeiter die sich aufgrund ihrer Gesamtverantwortung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger:	EUR	0,00
- <b>Vergütung an Geschäftsleitung, Mitarbeiter mit Kontrollfunktion, Risikoträger und Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger:</b>	<b>EUR</b>	<b>1.452.125,36</b>
- Angaben zu carried interests:		Leermeldung

### - **Grundsätze für die Regelung leistungsbezogener Vergütungsteile:**

Bei der Höhe der variablen Vergütung wird auf das Verhältnis der fixen und variablen Bestandteile derart geachtet, dass der Anteil der fixen Komponente genügend hoch ist, dass eine flexible Politik bezüglich der variablen Komponente uneingeschränkt möglich ist und auch ganz auf die Zahlung einer variablen Komponente verzichtet werden kann.

Insgesamt wird eine variable Vergütung der Höhe nach mit dem fixen Jahresgehalt beschränkt.

Es muss die gesamte Leistung eines Mitarbeiters und seiner Abteilung zugrunde liegen und bei der Bewertung der individuellen Leistung finanzielle und nicht finanzielle Kriterien sowie eventuell vereinbarte Ziele berücksichtigt werden.

Der Beobachtungszeitraum orientiert sich dabei am Geschäftszyklus der Gesellschaft (abgelaufenes Geschäftsjahr). Die Leistungsbewertung des einzelnen Mitarbeiters erfolgt jedoch in einem mehrjährigen Rahmen. Mangelnde individuelle Zielerfüllung eines Geschäftsjahres kann nicht durch allfällige Übererfüllungen im nächsten und/oder einem anderen Geschäftsjahr ausgeglichen werden.

Variable Vergütungen werden an Mitarbeiter nur ausbezahlt, wenn dies nach der Leistung der betreffenden Geschäftsabteilung bzw. der betreffenden Person gerechtfertigt ist.

Die qualitativen Kriterien umfassen Zuverlässigkeit, Schnelligkeit und die sorgsame Ausführung der zu erledigenden Aufgaben. Quantitative Aspekte sind je nach Einsatzbereich unterschiedlich. Während im Vertriebsbereich direkte Absatzzahlen relevant sind, kommt es im Fondsmanagement vor allem auf die langfristige Volumensentwicklung an.

Neben der Aufgabenerfüllung für den eigenen Bereich zählen auch Initiativen, inwieweit sich der Mitarbeiter über seinen unmittelbaren Abteilungsbereich hinaus für gesamtheitliches und unternehmensweit lösungsorientiertes Denken und Handeln einsetzt. Unternehmensweite

Zielvorgaben (Ertrag, Marktanteil) werden berücksichtigt.

Die Rückforderungsmöglichkeit von Bonuszahlungen ist vorgesehen.

Die Bestimmung, dass die Mitarbeiter auf keine persönlichen Hedging-Strategien oder haftungsbezogene Versicherungen zurückgreifen dürfen, um die in den Vergütungsregelungen verankerte Ausrichtung am Risikoverhalten zu unterlaufen, erscheint nicht anwendbar, da keine Mitarbeiter einen versicherbaren Anspruch auf eine variable Vergütung haben.

- **Angabe, wo die Vergütungspolitik eingesehen werden kann:**

Eine Darstellung der Vergütungspolitik finden Sie auf der Homepage der Verwaltungsgesellschaft [www.securitykag.at](http://www.securitykag.at)

- **Angabe zu Ergebnis der Prüfungen** (inkl. aller aufgetretenen Unregelmäßigkeiten) von Aufsichtsrat und unabhängiger interner Prüfung (Interne Revision):

Es hat bei den letzten Prüfungen keine wesentlichen Prüfungsfeststellungen gegeben.

- **Angabe zu wesentlichen Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik:**

Die letzte Änderung der Vergütungspolitik erfolgte per 1.1.2018.

## Bericht an die Anteilsinhaber

Sehr geehrter Anteilsinhaber,

die Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des FarSighted Global PortFolio, Miteigentumsfonds gemäß InvFG, für das Rechnungsjahr vom 1. Oktober 2017 bis 30. September 2018 vorzulegen.

### 1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

	Fondsvermögen gesamt	Ausschüttungsfonds AT0000654660		Thesaurierungsfonds AT0000734280			Wertentwicklung (Performance) in % <sup>1)</sup>
		Errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011	
30.09.2018	17.585.821,99	8,42	0,0400	10,08	0,1871	0,0416	0,68
30.09.2017	12.108.187,60	8,56	0,2000	10,07	0,2802	0,0588	8,35
30.09.2016	2.562.557,39	7,90	0,0000	9,30	0,0106	0,0033	9,57
30.09.2015	1.927.226,32	7,21	0,0000	8,48	1,3300	0,0000	7,40
30.09.2014	1.951.373,92	6,81	0,1000	7,90	1,0100	0,0000	14,19

	Fondsvermögen gesamt	Thesaurierungsfonds AT0000A23KG3 <sup>2)</sup>			Wertentwicklung (Performance) in % <sup>1)2)</sup>
		Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011	
30.09.2018	17.585.821,99	10,03	0,1973	0,0427	0,30

<sup>1)</sup> Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag.

<sup>2)</sup> Die erstmalige Ausgabe ausschüttender Anteilscheine (AT0000A23KG3) erfolgte am 26. September 2018.

## 2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

### 2.1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:  
pro Anteil in Fondswährung ( EUR ) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	<b>Ausschüttungsanteil AT0000654660</b>	<b>Thesaurierungsanteil AT0000734280</b>
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	8,56	10,07
Ausschüttung am 1.12.2017 (entspricht 0,0236 Anteilen) <sup>1)</sup>	0,2000	
Auszahlung (KESt) am 1.12.2017 (entspricht 0,0058 Anteilen) <sup>1)</sup>		0,0588
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	8,42	10,08
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	8,62	10,14
Nettoertrag pro Anteil	0,06	0,07
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr</b>	<b>0,68 %</b>	<b>0,68 %</b>

<sup>1)</sup> Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil ( AT0000654660 ) am 1.12.2017 EUR 8,48; für einen Thesaurierungsanteil ( AT0000734280 ) am 1.12.2017 EUR 10,16

	<b>Thesaurierungsanteil AT0000A23KG3</b>
Anteilswert am Beginn des Rumpfrechnungsjahres ( per 26.09.2018)	10,00
Anteilswert am Ende des Rumpfrechnungsjahres	10,03
Nettoertrag pro Anteil	0,03
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Rumpfrechnungsjahr</b>	<b>0,30 %</b>

Aufgrund der Verwendung gerundeter Werte bei Anteilscheinen, Ausschüttungen und Auszahlungen kann die Wertentwicklung der Anteilscheinklassen trotz Verwendung des gleichen Gebührensatzes voneinander abweichen.

## 2.2. Fondsergebnis

in EUR

### a) Realisiertes Fondsergebnis

#### Ordentliches Fondsergebnis

##### Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge	43.782,97		
Dividendenerträge	98.365,97		
Ordentliche Erträge ausländische Investmentfonds	<u>14.286,15</u>		<u>156.435,09</u>

##### Aufwendungen

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft	-189.119,16		
abzügl. Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds <sup>2)</sup>	<u>97.408,53</u>	-91.710,63	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen			
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-3.420,00		
Wertpapierdepotgebühren	-2.402,30		
Spesen Zinsertrag	-375,49		
Depotbankgebühr	<u>-4.870,02</u>	<u>-11.067,81</u>	<u>-102.778,44</u>

#### Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

53.656,65

##### Realisiertes Kursergebnis <sup>3) 4)</sup>

Realisierte Gewinne	337.495,78		
Realisierte Verluste	<u>-35.327,06</u>		

#### Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

302.168,72

#### Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

355.825,37

### b) Nicht realisiertes Kursergebnis <sup>3) 4)</sup>

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses			<u>-300.022,71</u>
--	--	--	--------------------

#### Ergebnis des Rechnungsjahres

55.802,66

### c) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	45.010,13		
Ertragsausgleich im Rechnungsjahr für Gewinnvorträge	<u>3.371,14</u>		
<b>Ertragsausgleich</b>			<b><u>48.381,27</u></b>

#### Fondsergebnis gesamt <sup>5)</sup>

104.183,93

<sup>2)</sup> Rückvergütungen werden nach Abzug angemessener Aufwandsentschädigungen weitergeleitet.

<sup>3)</sup> Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

<sup>4)</sup> Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 2.146,01.

<sup>5)</sup> Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 5.694,10.

## 2.3. Entwicklung des Fondsvermögens in EUR

**Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres <sup>6)</sup>** **12.108.187,60**

### **Ausschüttung / Auszahlung**

Ausschüttung am 1.12.2017 (für Ausschüttungsanteile AT0000654660 )	-28.846,40	
Auszahlung am 1.12.2017 (für Thesaurierungsanteile AT0000734280 )	<u>-74.984,23</u>	
		<b>-103.830,63</b>

### **Ausgabe und Rücknahme von Anteilen**

Ausgabe von Anteilen	5.778.792,54	
Rücknahme von Anteilen	-253.130,18	
Ertragsausgleich	<u>-48.381,27</u>	
		<b>5.477.281,09</b>

**Fondsergebnis gesamt** **104.183,93**  
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)

**Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres <sup>7)</sup>** **17.585.821,99**

<sup>6)</sup> Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres:  
135.602 Ausschüttungsanteile ( AT0000654660 ) und 1.087.213 Thesaurierungsanteile ( AT0000734280 ) und  
0 Thesaurierungsanteile ( AT0000A23KG3 )

<sup>7)</sup> Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres:  
216.559 Ausschüttungsanteile ( AT0000654660 ) und 1.564.316 Thesaurierungsanteile ( AT0000734280 ) und  
1 Thesaurierungsanteile ( AT0000A23KG3 )

### **Ausschüttung ( AT0000654660 )**

Die Ausschüttung von EUR 0,0400 je Miteigentumsanteil gelangt ab 3. Dezember 2018 gegen Einziehung des Ertragsscheines Nr. 19 bei den depotführenden Kreditinstituten zur Auszahlung.

Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 0,0348 (gerundet) je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

### **Auszahlung ( AT0000734280 )**

Die Auszahlung von EUR 0,0416 je Thesaurierungsanteil wird ab 3. Dezember 2018 gegen Einziehung des Ertragsscheines Nr. 19 von den depotführenden Kreditinstituten vorgenommen.

Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, die Auszahlung aus Thesaurierungsanteilen in Höhe von EUR 0,0416 (gerundet) zur Abfuhr von Kapitalertragsteuer zu verwenden, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

### **Auszahlung ( AT0000A23KG3 )**

Die Auszahlung von EUR 0,0427 je Thesaurierungsanteil wird ab 3. Dezember 2018 gegen Einziehung des Ertragsscheines Nr. 19 von den depotführenden Kreditinstituten vorgenommen.

Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, die Auszahlung aus Thesaurierungsanteilen in Höhe von EUR 0,0427 (gerundet) zur Abfuhr von Kapitalertragsteuer zu verwenden, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Den enthaltenen Unterfonds, die nicht in eigener Verwaltung stehen, wurden von deren jeweils verwaltenden Kapitalanlagegesellschaften Verwaltungsentschädigungen bis zu 1,75 % per annum verrechnet. Für den Kauf der Anteile wurden von diesen Fondsgesellschaften keine Ausgabeaufschläge in Rechnung gestellt.

Die Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.



### 3. Finanzmärkte

Der Berichtszeitraum war gekennzeichnet von prosperierenden Volkswirtschaften im Umfeld von weiterhin niedrigen Geld- und Kapitalmarktzinsen. Mit dem Festhalten am negativen Zinssatz für Bankeinlagen sowie den systematisierten Ankaufprogrammen von Anleihen hielt die Europäische Zentralbank auch weiterhin an ihrer aggressiven monetären Politik fest. Eine materielle Änderung wird erst für Spätsommer 2019 erwartet. Konträr dazu erhöhte die US-Notenbank in mehreren kleinen Schritten den Leitzinssatz auf die Bandbreite 2 % - 2,25 % und rückte damit der Normalisierung am Geldmarkt ein erhebliches Stück näher. Auch in den nächsten Quartalen erwarten Marktteilnehmer weitere Zinsschritte seitens der Federal Reserve. Die steigende Zinsdifferenz zwischen USD und EUR sorgte unterdessen für empfindlich höhere Währungssicherungskosten – eine materielle Dollarstärke aufgrund des Zinsdeltas blieb hingegen aus.

Themen wie die anhaltenden Unsicherheiten im Zusammenhang mit dem Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union, die Währungsturbulenzen einiger Emerging Markets-Länder, ein spürbarer Rechtsruck der Parteilandschaften vieler Staaten sowie die teils verwirrenden Signale aus den USA im Zusammenhang mit dem Aufbau zusätzlicher Handelsbarrieren verlangten den Marktteilnehmern ein hohes Maß an psychologischer Resistenz ab. Während der Großteil der Berichtsperiode durch sehr niedrige Schwankungen an den Kapitalmärkten gekennzeichnet war, erhöhten sich diese seit Jahresbeginn 2018 merklich. Parallel dazu verzeichneten auch die Kapitalmarktrenditen leichte Anstiege.

Während die Wertentwicklung an den asiatisch/pazifischen Börsen deutlich unter der der US-Leitbörsen lag, verzeichneten europäische Aktien kaum ein Vorwärtskommen und traten auf der Stelle. Demgegenüber steht eine solide Entwicklung der Weltkonjunktur, die sich in steigenden Unternehmensgewinnen ausdrückt und der Aktienhausse eine fundamentale Basis verschafft. Zugleich unterbindet diese fundamentale Anpassung auch ein Ausufern der Marktbewertungen.

Mit 5,40 % markierte die Arbeitslosigkeit in den OECD-Mitgliedsstaaten einen historischen Tiefststand. Die deflationären Ängste, die noch vor einigen Quartalen vorherrschten, sind unterdessen verfliegen und die Konsumentenpreisentwicklung hat sich global an die angepeilten Zielniveaus der Notenbanken angenähert. Aufgrund der soliden Weltkonjunktur werden die internationalen Notenbanken die Politik der monetären Normalisierung auch im kommenden Geschäftsjahr fortsetzen. Angesichts dieses Aspektes kann davon ausgegangen werden, dass sich auch das Umfeld der Kapitalmärkte zusehends normalisiert und durchaus mit höheren bzw. üblicheren Marktschwankungen zu rechnen ist.

### 4. Anlagepolitik

Der FarSighted Global PortFolio investiert sowohl in nachweislich kontinuierlich erfolgreiche Vermögensverwaltungsfonds als auch in passiv verwaltete und kostengünstige Aktienindexfonds. Das Investmentziel ist der langfristige Vermögensaufbau, wobei überwiegend in Aktienfonds investiert wird.

Der Berichtszeitraum vom 1.10.2017 bis zum 30.9.2018 war weiterhin von einem niedrigen Zinsumfeld gekennzeichnet, so wurde auch im Portfolio schrittweise die Aktienquote leicht erhöht. Der erste Schritt wurde im Jänner getätigt, hier wurde der StarCapital Winbonds Plus und der Franklin Templeton Global Fund Strategy verkauft und der Frankfurter Aktienfonds für Stiftungen neu in das Portfolio aufgenommen. Im März wurde der Deutsche Concept Kaldemorgen Fonds verkauft und stattdessen die Region Asien durch den Comgest Growth Asia mit rund 5 % in die Asset Allocation aufgenommen. Im Mai wurde noch der Nordea Stable Return , ein Anleihen lastiger Fonds, verkauft, der Erlös ist auf die bestehenden Fonds aufgeteilt worden. Weiters haben die Umschichtungen noch den positiven Effekt gehabt, dass die Total Expense Ratio gesenkt werden konnte.

Der europäische Aktienmarkt hat im Berichtszeitraum etwas geschwächelt, aber aufgrund der günstigen Bewertungen wurde die Übergewichtung beibehalten. Die Performance des FarSighted Global PortFolio (A- und T-Tranche) betrug im abgelaufenen Rechnungsjahr 0,68%.

## 5. Zusammensetzung des Fondsvermögens

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	BESTAND	KÄUFE	VERKÄUFE	KURS	KURSWERT	% - ANTEIL	
			30.09.2018	ZUGÄNGE	ABGÄNGE				IN EUR
			STK./NOM.	IM BERICHTSZEITRAUM					
<b>Amtlicher Handel und organisierte Märkte</b>									
<b>Investmentfonds</b>									
iShares-STOXX Europe 600 [DE] UCITS ETF (EUR)-A	DE0002635307	EUR	59.000	17.900	0	38,1000	2.247.900,00	12,78	
Apollo Nachhaltig Aktien Global (Thesaurierer)	AT0000A1EL54	EUR	161.000	52.500	0	11,6700	1.878.870,00	10,68	
Apollo New World (Thesaurierer)	AT0000746979	EUR	3.900	1.200	0	227,7400	888.186,00	5,05	
Apollo Styrian Global Equity (Thesaurierer)	AT0000A03KC4	EUR	91.000	26.000	0	20,9700	1.908.270,00	10,85	
Flossbach von Storch-Multiple Opportunities II R	LU0952573482	EUR	18.300	5.400	0	132,1200	2.417.796,00	13,75	
Frankfurter Aktienfonds für Stiftungen	DE000A1JSWP1	EUR	18.300	18.300	0	132,1200	2.417.796,00	13,75	
M & G(L) Dynamic Allocation Fund A	LU1582988058	EUR	97.000	97.000	0	9,5215	923.587,03	5,25	
Magellan SICAV (Thesaurierer)	FR0000292278	EUR	58.000	18.000	0	22,1300	1.283.540,00	7,30	
Value Investment Fonds Klassik (Thesaurierer)	AT0000990346	EUR	10.850	3.250	0	161,0200	1.747.067,00	9,93	
							<b>15.713.012,03</b>	<b>89,35</b>	
BlackRock Gl.Fds. - Global Allocation Fund (A2-Thes. )	LU0072462426	USD	18.500	5.800	0	56,7200	896.318,44	5,10	
Comgest Growth PLC - Asia	IE00BQ3D6V05	USD	17.100	17.100	0	61,7700	902.252,50	5,13	
							<b>1.798.570,94</b>	<b>10,23</b>	
<b>Summe Investmentfonds</b>		<b>EUR</b>					<b>17.511.582,97</b>	<b>99,58</b>	
<b>Summe Wertpapiervermögen</b>		<b>EUR</b>					<b>17.511.582,97</b>	<b>99,58</b>	
<b>Bankguthaben</b>									
<b>EUR-Guthaben Kontokorrent</b>									
		EUR	92.008,82				92.008,82	0,52	
<b>Summe der Bankguthaben</b>		<b>EUR</b>					<b>92.008,82</b>	<b>0,52</b>	
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>									
<b>Spesen Zinsertrag</b>									
		EUR	-78,95				-78,95	0,00	
<b>Verwaltungsgebühren</b>									
		EUR	-17.044,56				-17.044,56	-0,10	
<b>Depotgebühren</b>									
		EUR	-207,38				-207,38	0,00	
<b>Depotbankgebühren</b>									
		EUR	-438,91				-438,91	0,00	
<b>Summe sonstige Vermögensgegenstände</b>		<b>EUR</b>					<b>-17.769,80</b>	<b>-0,10</b>	
<b>FONDSVERMÖGEN</b>							<b>EUR</b>	<b>17.585.821,99</b>	<b>100,00</b>
Anteilwert Ausschüttungsanteile	AT0000654660					EUR	8,42		
Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000654660					STK	216.559		
Anteilwert Thesaurierungsanteile	AT0000734280					EUR	10,08		
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000734280					STK	1.564.316		
Anteilwert Thesaurierungsanteile	AT0000A23KG3					EUR	10,03		
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000A23KG3					STK	1		

#### Umrechnungskurse/Devisenkurse

Vermögenswerte in fremder Wahrung wurden zu den Umrechnungskursen/Devisenkursen per 27.09.2018 in EUR umgerechnet:

Wahrung	Einheiten	Kurs
US-Dollar	1 EUR =	1,17070 USD

#### Bewertungsgrundsatze

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschlielich der Ertragnisse durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehorigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzuglich des Wertes der zum Fonds gehorenden Finanzanlagen, Geldbetrage, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzuglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermogen wird nach folgenden Grundsatzen ermittelt:

- Der Wert von Vermogenswerten, welche an einer Borse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsatzlich auf der Grundlage des letzten verfugbaren Kurses ermittelt.
- Sofern ein Vermogenswert nicht an einer Borse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern fur einen Vermogenswert, welcher an einer Borse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsachlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlassiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zuruckgegriffen.

#### Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach

##### Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Ertrage und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Im Berichtszeitraum wurden keine Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente eingesetzt.

##### Wertpapierfinanzierungsgeschafte und Gesamtrenditeswaps

Der Fonds setzte im Berichtszeitraum keine Wertpapierfinanzierungsgeschafte und Gesamtrendite-Swaps ein (im Sinne der Verordnung des Europaischen Parlaments und des Rates uber die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschaften, Verordnung (EU) 2015/2365).

Wertpapierleihegeschafte und Pensionsgeschafte sind lt. Fondsbestimmungen nicht zulassig, deshalb wurden im Berichtszeitraum keine derartigen Geschafte eingesetzt.

Fur die im Berichtszeitraum etwaig veranlagten OTC-Derivate konnen Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt werden.

Wahrend des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschafte, soweit sie nicht mehr in der Vermogensaufstellung aufscheinen:

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WAHRUNG	KAUFE ZUGANGE	VERKAUFE ABGANGE
-----------------------	--------	----------	--------------------	-----------------------

#### Amtlicher Handel und organisierte Markte

##### Investmentfonds

DWS Concept Kaldemorgen-LC	LU0599946893	EUR	1.400	5.700
Franklin Templeton - Fr. Templeton Gl.Fund.Strt.Fd.	LU0316494805	EUR	9.500	60.500
M & G Dynamic Allocation Fund A	GB00B56H1S45	EUR	8.100	44.000
Nordea 1 SICAV - Stable Return Fund BP	LU0227384020	EUR	12.300	48.300
StarCap FCP-Winbonds+ (EUR) A-A	LU0256567925	EUR	990	4.390

Graz, am 28. November 2018

Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft

Mag. Dieter Rom

MMag. DDr. Hans Peter Ladreiter

Stefan Winkler

## **6. Bestätigungsvermerk<sup>\*)</sup>**

### **Bericht zum Rechenschaftsbericht**

#### **Prüfungsurteil**

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft, Graz, über den von ihr verwalteten

#### **FarSighted Global PortFolio** Miteigentumsfonds gemäß InvFG,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. September 2018, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. September 2018 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

#### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

#### **Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

## Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

## Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Rechenschaftsbericht oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Wien, am 28. November 2018

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Andrea Stippl e.h.  
Wirtschaftsprüferin

Mag. Ernst Schönhuber e.h.  
Wirtschaftsprüfer

<sup>\*)</sup> Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

## Steuerliche Behandlung des FarSighted Global PortFolio

### **AT0000654660**

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 0,0348 je Ausschüttungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

### **AT0000734280**

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 0,0416 je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

### **AT0000A23KG3**

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 0,0427 je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

Ein Tätigwerden des Anteilhabers ist nicht erforderlich.

Die auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellte steuerliche Behandlung und die Detailangaben dazu sind unter [www.securitykag.at](http://www.securitykag.at) abrufbar.

## **Fondsbestimmungen FarSighted Global PortFolio**

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **FarSighted Global PortFolio**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Security Kapitalanlage AG (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Graz verwaltet.

### **Artikel 1 Miteigentumsanteile**

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

### **Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)**

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die SEMPER CONSTANTIA PRIVATBANK AKTIENGESELLSCHAFT\*, Wien.

Zahlstelle für Anteilscheine ist die Depotbank (Verwahrstelle).

### **Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze**

**Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.**

Der Investmentfonds investiert überwiegend, d.h. zumindest **51 v.H.** des Fondsvermögens, in Anteile an anderen Investmentfonds, wobei ein Anteil von bis zu **100 v.H.** des Fondsvermögens an Aktienfonds möglich ist.

Die Verwaltungsgesellschaft unterliegt ansonsten bei der Auswahl der Veranlagungsinstrumente keinen Beschränkungen hinsichtlich Anlagekategorien, Währungen, Ausstellern, Regionen u.a.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des oben beschriebenen Veranlagungsschwerpunktes für das Fondsvermögen erworben.

#### **- Wertpapiere**

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

#### **- Geldmarktinstrumente**

Geldmarktinstrumente dürfen bis zu **49 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

#### **- Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist nicht zulässig. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

---

\* ab 28.09.2018 Änderung des Namens in Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG



Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt bis zu **10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Anteile an Investmentfonds**

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA), dürfen **jeweils bis zu 20 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 30 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Derivative Instrumente**

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie bis zu **49 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

- **Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

**Commitment Ansatz**

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen bis zu **49 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste kann der Investmentfonds den Anteil an Investmentfonds unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

- **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis zur Höhe von **10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Pensionsgeschäfte**

Nicht anwendbar

- **Wertpapierleihe**

Nicht anwendbar

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

#### **Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme**

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Wert der Anteile wird börsetäglich ermittelt.

- **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von bis zu **5,25 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

- **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf den nächsten Cent.

Es wird kein Rücknahmeabschlag verrechnet.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

**Artikel 5      Rechnungsjahr**

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. Oktober bis zum 30. September.

**Artikel 6      Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung**

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

- **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **1.12.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **1.12.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **1.12.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.



### 3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1. Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2. Argentinien:	Buenos Aires
3.3. Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4. Chile:	Santiago
3.5. China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6. Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7. Indien:	Mumbai
3.8. Indonesien:	Jakarta
3.9. Israel:	Tel Aviv
3.10. Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11. Kanada	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12 Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13. Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14. Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15. Mexiko:	Mexiko City
3.16. Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17 Peru:	Bolsa de Valores de Lima
3.18. Philippinen:	Manila
3.19. Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20. Südafrika:	Johannesburg
3.21. Taiwan:	Taipei
3.22. Thailand:	Bangkok
3.23. USA:	New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock Exchange (NYSE), Los Angeles/Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock Exchange, Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.24. Venezuela:	Caracas
3.25. Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

### 4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1. Japan:	Over the Counter Market
4.2. Kanada:	Over the Counter Market
4.3. Korea:	Over the Counter Market
4.4. Schweiz:	SWX-Swiss Exchange, BX Berne eXchange; Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5. USA	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

### 5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1. Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2. Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3. Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4. Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5. Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6. Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7. Korea:	Korea Exchange (KRX)

5.8. Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9. Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10. Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11. Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12. Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13. Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14. Schweiz:	EUREX
5.15. Türkei:	TurkDEX
5.16. USA:	American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, ICE Future US Inc. New York, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)